

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1546

Sucht: Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Sucht für die Amtsperiode 2005 – 2009

1. Erwägungen

Nach § 13 des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41) wählt der Regierungsrat eine Fachkommission Sucht. Die Fachkommission berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Fragen und Anliegen über die Suchthilfe.

Die Fachkommission Sucht soll nicht zu gross sein, um effiziente Beratungstätigkeiten zu ermöglichen. Um die Aufgabe der Fachkommission Sucht wahrnehmen zu können, ist diese idealerweise mit 5 – 7 Mitgliedern wie folgt zu besetzen:

- Präsidium (1)
- Vertretung der stationären Einrichtungen (1)
- Vertretung der ambulanten Einrichtungen (1)
- Vertretung solothurnischer Einwohnergemeinden (1)
- Vertretung der psychiatrischen Dienste (1)
- Vertretung der Ärztesgesellschaft (1)

Um die Fachlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen werden in der Fachkommission Sucht vorzugsweise nur Personen die einen direkten Bezug zum Fachgebiet Sucht haben gewählt.

Die Fachkommission

- prüft grundsätzliche Fragen der Sucht und Prävention¹;
- entwickelt und beantragt strategische Schwerpunkte der Sucht und Prävention;
- beobachtet, empfiehlt und koordiniert – soweit möglich und erforderlich – Massnahmen der Sucht und Prävention im Kanton Solothurn;
- kann selber und in Zusammenarbeit mit Dritten Massnahmen der Sucht und Prävention durchführen und initiieren;
- in der Fachkommission Sucht werden nicht ausschliesslich Fragen des illegalen Drogenkonsums, sondern generell Fragen zur Thematik Sucht und Prävention behandelt.

Anforderungsprofil

Bei den Mitgliedern der Fachkommission Sucht ist ein direkter Bezug zum Fachgebiet Sucht und Gesundheitsförderung erforderlich.

¹ Die umfassend verstandene Prävention enthält Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung

Präsidium

Das Präsidium wird durch den Regierungsrat auf Vorschlag der Fachkommission Sucht festgelegt.

Vertretung Verwaltung

Aus der kantonalen Verwaltung werden, situativ Kontaktpersonen mit beratender Stimme beigezogen. Die Vertreterinnen und Vertreter haben die Aufgabe ihre Fachkolleginnen und -kollegen regelmässig über die Geschehnisse der Fachkommission Sucht zu informieren und deren Anliegen in die Fachkommission einzubringen.

Fachreferat und Sekretariat

Das Fachreferat führt das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit mit beratender Stimme. Das Sekretariat wird vom Amtes wegen vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit geführt.

2. Beschluss

- 2.1 Als Mitglieder der in § 13 Abs.1 des Suchthilfegesetzes vorgesehene Fachkommission Sucht werden für die **Amtsduer 2005 – 2009** gewählt:

Präsidentin:

Dr. Helen Gianola, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Vizepräsident:

Dr. med. Oskar Fluri, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Vertreterin stationäre Institutionen:

Lis Misteli, Leiterin der Lilith, Unt. Bifang 276, 4625 Oberbuchsitzen

Vertreter ambulante Institutionen:

Karin Stoop, Stv. Leiterin der Perspektive, untere Steingrubenstrasse 29, 4500 Solothurn

Vertretung solothurnischer Einwohnergemeinden:

Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident, Gemeindeverwaltung, 5014 Gretzenbach

Vertreter psychiatrische Dienste:

Dr. med. Thomas Krebs, Leiter Fachbereich Sucht, Weissensteinstrasse 102, 4502 Solothurn **(von Amtes wegen)**

Vertreter Ärztesgesellschaft:

Dr. med. Oskar Fluri, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

- 2.2 Als interdepartementale Kontaktgruppe (die Kontaktpersonen werden von der Fachkommission von Amtes wegen bedarfsweise beigezogen) wird bestimmt

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt, Gesundheitsamt, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn

Martin Jäggi, Kommandant Kantonspolizei Solothurn

Thomas Zuber, Chef Kriminalpolizei

Dr. pharm. Marco Schärer, Kantonsapotheker

Dorothea Schlapbach, Leiterin soziale Institutionen

Jonas Motschi, Vorsteher AWA

Vertretung DBK / Schulbereich: vakant (wird später bestimmt)

Vertretung FD/ AFIN: vakant (wird später bestimmt)

2.3 Fachreferentin ist

Christine Schmidhalter, Fachexpertin soziale Institutionen, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn **(von Amtes wegen)**

2.4 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, besorgt von Amtes wegen das Sekretariat und die Protokollführung.

2.5 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300 100/3325 „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Finanzverwaltung (2)

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2)

Gewählte